

Hygienemaßnahmen und Organisation der Beschulung an der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell

- auf Grundlage der „Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg“ des Kultusministeriums und der einrichtungsspezifischen Begebenheiten der Gemeinschaftsschule Ländliches Schulzentrum Amtzell
- Grund: Das hygieneorientierte Verhalten und das gesundheitsförderliche Umfeld sollen zur Gesundheit aller an der Schule Beteiligten beitragen.
- zur Beachtung für Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiter, Schulleitung und Schulträger
- erstellt durch die Schulleitung
- **Stand: 22.06.2020**
(Erweiterungen oder Änderungen sind durch aktuelle Hinweise der Gesundheitsbehörden ständig möglich und müssen beachtet werden.)

1. Grundsätzliches

- Die Schulleitung, die Lehrkräfte und Mitarbeiter gehen u.a. bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran.
- Die bekannte Schul- und Hausordnung gilt weiterhin.
- Alle an der Schule Beteiligten werden über die Hygienemaßnahmen, ebenso zu möglichen Änderungen auf den bekannten Wegen (Mailverteiler, Homepage) durch die Schulleitung unterrichtet.
- Die Lehrkräfte einer Lerngruppe sorgen regelmäßig dafür, dass die Hygienehinweise bekannt sind, diese ernst genommen und umgesetzt werden.
 - Die Schülerbelehrungen werden immer mit roter Stiftfarbe im Tagebuch festgehalten
 - Die Lehrkraft der 1. Stunde weist immer auf die bestehenden Hygieneregeln und deren Einhaltung hin.
 - Nichteinhaltung der Regeln wird ermahnt, im Klassenbuch festgehalten und entsprechend sanktioniert.
- Die Eltern lesen und besprechen mit ihren Kindern die geltenden Hygienemaßnahmen der Schule.
- Die Schüler geben am ersten Tag ihres Schulbesuchs die unterschriebene Kenntnisnahme ab.
- Es ist unerlässlich, dass in den Familien der Kinder und Jugendlichen auch im privaten Umfeld die derzeit allgemein gültigen Hygieneregeln eingehalten werden.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten bzw. sich im Ausland aufgehalten haben, dürfen die Schule nicht betreten.

2. Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Allgemein:**
 - Nicht ins Gesicht, besonders, nicht an Augen, Mund und Nase fassen.
 - Keine körperlichen Berührungen, wie Umarmungen, Händeschütteln oder Schulterklopfen.
 - Öffentlich zugängliche Hautkontaktstellen wie Türklinken möglichst nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen oder Pulliärmel benutzen.
 - Bei Krankheitszeichen in jedem Fall zu Hause bleiben und gegebenenfalls medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

- **Abstandsgebot:**
 - Mindestens 1,50 Meter Abstand halten.
 - Sollte dieser Abstand in notwendigen, nicht vermeidbaren Ausnahmefällen verringert werden, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.
 - Für Erklärsituationen im Lernraum sind Spuckschutzscheiben vorhanden.
 - Die Markierungen zur Abstandwahrung in der Schule sind zu beachten.
 - Die Tische und Raumgestaltungen dürfen nicht verändert werden, s. Foto.
 - **In der Primarstufe gilt dieses Abstandsgebot für die Kinder zueinander und zu Erwachsenen nicht mehr. Es bleibt für die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene in der Primarstufe bestehen.**
 - **Wir bitten ausdrücklich darum, den Abstand zu den Erwachsenen zu wahren, falls möglich.**

- **Gründliche Händehygiene:**
z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toilettengang etc. durch **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden, s. Aushänge an den Waschbecken.**

- **Husten- und Niesetikette:**
Eine der wichtigsten Präventionsmaßnahmen: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand, z.B. durch Wegdrehen, zu anderen Personen wahren.

- **Mund-Nasen-Bedeckung** tragen:
 - Diese schützt andere.
 - Bei gewährleistetem Abstand ist das Tragen nicht erforderlich, selbstverständlich aber zulässig, sowohl für Schüler und Lehrkräfte als auch Mitarbeiter.
 - **In der Primarstufe ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auch dann nicht vorgeschrieben, wenn der Mindestabstand unterschritten wird.**
 - Schüler, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, müssen in diesen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Die Masken werden bis in den Lernraum getragen, da vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung die Hände gewaschen werden müssen.

- Regelmäßiges und richtiges **Lüften:**
 - Regelmäßig und mehrfach am Vormittag Stoßlüften: alle Fenster, eventuell auch die Tür öffnen, z.B. während der Pause.
 - Fenstergriffe möglichst nicht mit der Hand oder den Fingern, sondern mit Einweghandschuhen oder Pulliärmel anfassen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- **Händewaschen mit Seife für 20 bis 30 Sekunden und Abtrocknen der Hände mit Papiertüchern (siehe Waschanleitung an den Waschbecken).**
- Maximal 1 Schüler darf die Toilettenräume betreten. Abstandmarkierungen und nicht zu verwendende WCs müssen beachtet werden.
- Ein Aushang vor der Toilette weist auf das Verhalten in den Sanitärräumen hin.

- Es müssen stichpunktartige Eingangskontrollen, z.B. in den Pausen durch eine Lehrkraft durchgeführt werden.

4. Schulleben

- **In der Primarstufe:** Die Schulzeiten der Lerngruppen beginnen fließend zwischen 7.45 Uhr und 8:15 Uhr und enden um 12:20 Uhr.
 - Täglicher Unterricht von 5 Stunden in festen Lerngruppen und mit festem Lehrkräfteteam. Die Fächer werden dem neuen Stundenplan entnommen.
 - Es finden kein Musik- und kein Sportunterricht statt, der Fokus liegt auf den Kernfächern.
 - Es finden keine schriftlichen Leistungsfeststellungen statt.
 - Die Garderoben werden benutzt, die Hausschuhe bleiben weiterhin zu Hause.
 - Im Gebäude der Primarstufe und in den Pausen bleiben die Kinder konstant in ihrer Lerngruppe.
 - Die Sportanlagen dürfen für Bewegungspausen genutzt werden.
 - Die verlässliche Grundschule als gemischtes Angebot (Kinder verschiedener Klassen werden zusammen betreut) von 7 bis 14 Uhr wird täglich angeboten, bitte Anmeldemodalitäten einhalten.
 - Es gibt weder Mittagessen noch Nachmittagsunterricht oder das reguläre Betreuungsangebot.
- **In der Sekundarstufe:** Die Schulzeiten der Lerngruppen beginnen um 8 Uhr und enden um 13:00 Uhr.
 - Die jeweiligen Tage werden dem Stundenplan entnommen.
 - Es gibt weder Mittagessen noch Nachmittagsunterricht oder das reguläre Betreuungsangebot.
 - Die Jacken werden an den jeweiligen Stuhl im Lernraum gehängt.
 - Der Lernraum ist 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet und soll betreten werden.
 - Die Schüler beachten die zu verwendenden Sitzplätze und die durch die Klassenleitung festgelegte Sitzordnung.
 - Die Schüler beachten beim Betreten und Verlassen von Lernraum bzw. Schule die Abstandsregeln und Wegemarkierungen.
 - Der Aufenthalt vor und nach dem Unterricht bei Rudi im Pavillion ist nicht gestattet.
 - Die Schüler beachten, welche Ein- und Ausgänge und welche Toiletten etc. für ihre Lerngruppe gelten, s. Beschilderung.
 - Die Türen werden nach Möglichkeit verkeilt, um mehrfaches Anfassen zu vermeiden (wenn nicht zu Verhindern oder beim Verkeilen: Einweghandtücher, Ellenbogen, Pulliärmel).
 - **Rechtslaufgebot:** Im Schulhaus laufen wir wie im Straßenverkehr auf der rechten Seite.
 - Beim Unterrichten ist das Abstandsgebot zu beachten.
 - Partner und Gruppenarbeiten sind nicht gestattet.
 - Der Erklärtisch dient zur individuellen Beratungs- und Unterstützungstätigkeit für die Schüler.
- Versetzte Pausenzeiten halten z.B. das Abstandsgebot ein. Die Lerngruppen erhalten Pausenzeiten, welche sie im Freien auf einer ihnen zugewiesenen Fläche, s. Markierung, nutzen können.
- Die Pausenzeiten müssen pünktlich eingehalten werden.
- Die Aufsichtspflicht in den Pausen wird durch Lehrkräfte gewährleistet.

- Es darf keinen Pausenverkauf geben. Die Schüler müssen sich selbst ein Vesper, sowie ein geeignetes Gefäß für den Wasserspender, besser ein bereits für die Schulzeit ausreichendes Getränk mitbringen. Auch am Wasserspender sind die Abstandsmarkierungen zu beachten.
- Die Busaufsicht ist durch Lehrkräfte gewährleistet. Auch an der Haltestelle, bzw. auf dem Weg dorthin gilt das Abstandsgebot. Im Bus müssen die Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Besprechungen, Konferenzen und Versammlungen:**
 - Unabdingbare Konferenzen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. **Alle Lehrkräfte nehmen daran teil.**
 - Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

5. Notbetreuung

- Die Anmeldung für die Notbetreuung **in Klasse 5 bis 7** erfolgte über die Gemeinde. Formulare und Hinweise sind auf den Homepages der Schule und der Gemeinde einsehbar.
- **Die Notbetreuung in der Primarstufe entfällt.**
- Die Kinder sind täglich einer Gruppe, einer Aufsichtsperson und einem Raum zugeteilt.
- Die Gruppengröße beschränkt sich auf maximal 9 Kinder.
- Alle Hygienehinweise unter Punkt 1 bis 3 gelten auch für die Notgruppe.

6. Homeschooling:

- **In der Primarstufe entfällt das Homeschooling durch täglichen Präsenzunterricht.**
- **In der Sekundarstufe:** Es gelten weiterhin die Homeschoolingmöglichkeiten:
 - Regelmäßige Kontaktpflege auf der Beziehungs- und der Arbeitsebene auf den bekannten Wegen.
 - Erhalt, Korrektur und Rückmeldung der Arbeitsaufträge auf den bekannten Wegen.
 - Abgabetermine sind nicht gleichzusetzen mit der Fertigstellung des Arbeitsauftrags! Es kann nur eine Rückmeldung durch die Lehrkraft erfolgen, wenn sie etwas zur Durchsicht oder anderweitige Rückmeldung des Schülers erhalten hat.
 - Die Arbeitsaufträge orientieren sich reduziert am zeitlichen Rahmen des Stundenplans.
 - Die Kontaktaufnahme kann sowohl durch den Schüler als auch durch die Lehrkraft erfolgen.
- Materialaustausch, z.B. in Boxen: Die Schüler, Eltern und Lehrkräfte beachten auch hier das Abstandsgebot, sowohl beim Aufstellen der Boxen als auch bei dabei stattfindenden Gesprächen.
- Schüler, die durch das Homeschooling stark benachteiligt sind, können Beratung durch ihre Lehrkräfte an der Schule bekommen – unter Beachtung dieser Hygienemaßnahmen.

7. Risikogruppen

- **Es gibt keine Einstufung in Risikogruppen mehr. Lehrkräfte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Covid 19-Verlauf legen ein ärztliches Attest vor. Diese dürfen nicht im Präsenzunterricht oder der Notbetreuung eingesetzt werden. Alle weiteren Tätigkeiten, z.B. Homeschooling, Konferenzen, werden von der Lehrkraft wahrgenommen.**
- Bei Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme. Diese Schüler müssen für den präsenten Schulbesuch entschuldigt werden.

8. Reinigung

Die Reinigung der Schule, der Lernräume und der Sanitärbereiche unterliegt strengen Auflagen, welche in einem gesonderten Hygieneplan einrichtungsspezifisch durch den Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Hausmeister zusammengefasst sind.

9. Meldepflicht

Aufgrund der Corona-Meldepflichtverordnung i.V.m. §8 und §36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

10. Kontaktmöglichkeiten und Informationen:

Telefon und AB der Schule: 07520-95620.

Mail:

Sekretariat: info@schulzentrum-amtzell.de

Schulleitung: sara.schmucker@schulzentrum-amtzell.de

Barbara.gaus@schulzentrum-amtzell.de

Schulsozialarbeit: sozialarbeit@schulzentrum-amtzell.de

Homepages:

www.schulzentrum-amtzell.de

www.amtzell.de

www.km-bw.de

www.rki.de

11. Abschnitt Kenntnisnahme, Stand 22.06.2020

Bitte diesen Abschnitt ausfüllen, abschneiden und zum ersten Schultag des Präsenzunterrichts bei der Klassenleitung abgeben.

Name und Klasse des Kindes (gut leserlich): _____

Wir haben/Ich habe diesen Hygiene- und Beschulungsplan mit unserem/meinem Kind gelesen und besprochen.

Datum: _____

Unterschrift Schüler/in: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____